



**Allgemeine Information / Antrag Plakatierung**

**Bauverwaltung**

Bregenzer Str. 8  
88131 Lindau (B)  
Zimmer-Nr. 8.0.13  
Telefon: 08382 / 918-607  
Telefax: 08382 / 918-283  
E-Mail: [sondernutzung@lindau.de](mailto:sondernutzung@lindau.de)

Die Große Kreisstadt Lindau im Bodensee bietet im Rahmen der Sondernutzungssatzung der Stadt Lindau (B) Möglichkeiten zum Anbringen von Plakaten. Eine Genehmigung wird auf Antrag für Plakatierung mit einer zulässigen Anzahl von max. 27 Stück und einer max. Größe von DIN A1 max. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn im Lindauer Stadtgebiet erteilt. Die Genehmigung ist mit folgenden Kosten verbunden:

- ✓ Sondernutzungsgebühr: 0,75 Euro je Plakat und angefangene Kalenderwoche
- ✓ Verwaltungsgebühr: 10,00 Euro einmalig

Für Sondernutzungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse ausgeübt werden oder die gemeinnützigen Zwecken dienen, werden keine Gebühren erhoben. Die Befreiung gilt nicht für die Verwaltungsgebühr von 10 € .

Falls Sie Gebührenbefreiung beantragen, kreuzen Sie hier an

Name, Vorname

Adresse

E-Mail für Rückfragen

Telefon für Rückfragen

Zeitraum der Anbringung

Anzahl und Größe der Plakate

Name der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Datum und Unterschrift

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

\_\_\_\_\_